

Notwendige Unterlagen (stationär)

In jedem Fall wird benötigt:

1. Nachweis über den derzeitigen gewöhnlichen Aufenthalt (z.B. Personalausweis, Kontoauszug, Rentenmitteilung, Bescheid der Pflegekasse)
2. vollständig ausgefüllter und von der oder dem Berechtigten unterschriebener Antrag auf **Gewährung von Sozialhilfe (Grundantrag)** einschl. Bankauskunftsermächtigung. Sämtliche Fragen im Grundantrag müssen eindeutig beantwortet und Belege beigefügt werden
3. Bei vollstationärer Heimaufnahme: ausgefüllter und unterschriebener **Pflegewohngeldantrag**.
4. vollständig ausgefüllte und von der oder dem Berechtigten unterschriebene Einkommens- und Vermögenserklärung. Sämtliche Fragen in der Erklärung müssen eindeutig beantwortet und Belege beigefügt werden
5. unterschriebenes Merkblatt Hilfe zur Pflege und Pflegewohngeld
6. falls die Antragsteller die Erklärungen nicht mehr selbst unterschreiben können, weil sie dazu körperlich nicht in der Lage oder nicht mehr voll geschäftsfähig sind, schriftliche Vollmacht oder gerichtliche Bestallungsurkunde als Betreuerin / Betreuer
7. Bescheide der Pflegekasse über die Bewilligung von Leistungen für die Kurzzeitpflege und die vollstationäre Pflege einschl. Pflegegrad
8. sämtliche Nachweise über Einkommen, z.B.
 - Rentenmitteilungen einschl. Werks- oder Zusatzrenten
 - Erwerbseinkommen
 - Zins- oder Mieteinkünfte
 - Verträge über Wohn- oder Nießbrauchrechte und andere Ansprüche
 - Zahlungen von anderen Versicherungsträgern wie Krankenkassen, Agentur für Arbeit usw.
9. sämtliche Nachweise über Vermögen, z.B.
 - Saldenbestätigung der Bank über sämtliche Konten der letzten 10 Jahre (jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres), beginnend ab dem 01.01.2015
 - Giroguthaben der letzten 3 Monate
 - Nachweise über Depotkonten, Bausparguthaben, Wertpapiere, Aktienfonds, besondere Sparformen,
 - Geschäftsanteile wie Anteile an Volksbanken, Wohnungsgenossenschaften usw.
 - Grundstückskaufverträge
 - Sämtliche Vermögensübertragungen, insbesondere in den letzten 10 Jahren (Übertragungsverträge)
 - Anspruchsverzichte in den letzten 10 Jahren
 - Nachweise über aktuelle Rückkaufswerte und Überschussanteile von Lebensversicherungen und Sterbeversicherungen
 - Bestattungsvorsorgeverträge
 - Strittige und unstrittige Forderungen (z.B. Klageverfahren)
 - Kfz-Scheine und aktueller Händlereinkaufwert bei PKW-Besitz

10. eine Mietbescheinigung und Nachweise zu den Heizkosten und Pflichtversicherungen (Haftpflcht- und Hausratversicherung).

Bei Besonderheiten wird zusätzlich benötigt:

11. bei Eheleuten oder eheähnlicher Gemeinschaft:

- Die vollständigen Unterlagen zum Grundantrag, Einkommen und Vermögen auch für den Ehepartner.

12. bei Haus- und Grundeigentum:

- Rentabilitätsberechnung mit sämtlichen Belegen über die geltend gemachten Kosten.
- Aktueller Grundbuchauszug
- Mitteilung der Bank, ob diese bereit ist einen Kredit zur Finanzierung der Heimkosten zu gewähren

13. bei Pflegegrad 2 oder nicht pflegeversicherten Personen: Stellungnahme der Trägerunabhängigen Pflegeberatung

14. bei noch bestehenden Mietverhältnissen: Mietvertrag und Nachweis der Kündigung

15. bei Kriegerwitwen oder Kriegsbeschädigten: Bescheid über die Bewilligung von Grundrenten nach dem BVG.

16. bei Grundsicherungsleistungen: Letzter Bescheid der Grundsicherungsbehörde. Sollte schon mehrere Jahre Grundsicherung bezogen werden, müssen für diesen Zeitraum keine Saldenbestätigungen eingereicht werden. Eine entsprechende Bestätigung der Behörde reicht aus

17. bei Wohngeldberechtigten: Letzter Wohngeldbescheid

18. bei Schwerbehinderten: Schwerbehindertenbescheid

19. bei Beihilfeberechtigten: Letzte Beihilfeabrechnung

20. bei bisherigen Selbstzahler: die letzten 3 bezahlten Heimrechnungen

21. bei Geschiedenen: Scheidungs- und Unterhaltsurteil

22. bei Bankvollmachten: Mitteilung, welche Personen in den letzten 10 Jahren eine Bankvollmacht hatten.

23. bei größeren Umbuchungen:

- Umbuchungsbelege/-aufträge an die Bank in Kopie
- Nachweis über Inhaber des begünstigten Kontos
- Nachweis des Verwendungszwecks z.B. Rechnungen, Darlehensverträge usw.

24. bei größeren Barabhebungen: Auszahlungsaufträge/Bearbeitungsvermerke der Bank in Kopie